

Hausordnung der Sportschule Oberhaching



*Herzlich Willkommen in der
Sportschule Oberhaching!*

Liebe Gäste,
die Mitarbeiter m/w/d der Sportschule Oberhaching sind zu jeder Zeit bemüht, allen Gästen des Hauses den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Sportschule soll für alle Gäste ein optimaler Ort der Aus- und Fortbildung sowie ein Ort der Erholung sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die Hausordnung einzuhalten

1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt für alle Gäste am Empfang. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich, dass alle Teilnehmer m/w/d ordnungsgemäß angemeldet sind und die Hausordnung eingehalten wird.
- Die Lehrgangsleitung ist für die Geschäftsführung der erste Ansprechpartner, um einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen. Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmer m/w/d der Gruppe obliegt der Lehrgangsleitung.

2. Anlagen und Einrichtungen

Für die Benutzung der Sportschule mit all ihren Einrichtungen ist folgendes von allen Gästen zu beachten:

- In der gesamten Sportschule gilt absolutes Rauchverbot.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.
- Das Mitbringen bzw. Einbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- Es ist nicht gestattet, die Einrichtung barfuß, wegen Verletzungsgefahr und Fußpilz sowie mit Fußballschuhen zu betreten.
- Personen unter 18 Jahren ist ein alleiniger Aufenthalt im Schwimmbad, in der Sauna und im Kraftraum nicht möglich.
- Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein.

3. Sportstättenutzung

- Das Schwimmbad ist von 7:15 Uhr - 22:00 Uhr geöffnet und kann nur außerhalb fester Buchungszeiten genutzt werden. Der Kraftraum ist für Hausgäste von 7:15 Uhr - 22:00 Uhr sowie lediglich außerhalb fester Buchungszeiten zugänglich. Sobald eine feste Buchung der Räumlichkeiten vorliegt, ist es den Gästen nicht möglich, diese Einrichtungen zur selben Zeit zu nutzen. Alle Buchungszeiten finden Sie neben den Umkleiden des Schwimmbads sowie am Eingang des Kraftraums. Gerne informieren Sie die Mitarbeiter m/w/d am Empfang über vorliegende Buchungen.
- Die Anlagennutzung der Sportschule Oberhaching ist nur Hausgästen bzw. durch eine vorherige schriftliche Buchung gestattet.
- Die Nutzung der Sportstätten innerhalb der angemeldeten Lehrgangszeiten ist nur in Anwesenheit der verantwortlichen Lehrgangsleitung möglich.
- Neben der Hausordnung ist noch die jeweilige Nutzungsordnung der Räumlichkeiten zu beachten. Diese ist vor der jeweiligen Einrichtung im Schaukasten einsichtbar.

4. Unterkunft

- Alle genutzten Räumlichkeiten der Sportschule sind sauber zu hinterlassen.
- Sparen Sie bitte Energie, indem Sie tropfende Wasserhähne, unnötig eingeschaltete Lampen und Radios vermeiden.
- Bei Abreise bitte alle Fenster und Türen schließen.

5. Elektronische Geräte

- Der Gebrauch und Anschluss von Wasserkochern, Kaffeemaschinen und ähnlichen Elektrogeräten ist grundsätzlich verboten.

6. Zimmersafe

- Für die Lagerung von Wertgegenständen befindet sich in jedem Zimmer ein Safe.
- Den Code bitte langsam und mit Bedacht eingegeben, um eine Sperrung des Safes zu vermeiden.
- Keine Lebensmittel im Safe lagern.

7. W-LAN

- Das W-LAN-Passwort ist am Empfang erhältlich.

8. Nachtruhe

- Die Nachtruhe in der Sportschule beginnt um 22:00 Uhr endet um 06:30 Uhr.
- Wir bitten Sie die Nachtruhezeiten einzuhalten.
- Im Bedarfsfall ist der Mitarbeiter m/w/d der Sicherheitsfirma Adjutant Service GmbH legitimiert bei Verstößen gegen die Nachtruhe einzugreifen.

9. Mahlzeiten

Für die Mahlzeiten im Speisesaal gelten folgende Zeiten:

- Frühstück von 06:30 bis 09:30 Uhr
 - Mittagessen von 11:30 bis 14:00 Uhr
 - Abendessen von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitte die vorgegebenen Essenszeiten, im Lehrgangsplan hinterlegt, einhalten.
 - Es ist untersagt, Geschirr aus dem Speisesaal zu bringen. Zudem ist das Einbringen von Fremdgetränken und Speisen verboten.

10. Haftung/Schäden

- Jeder Benutzer haftet für alle Schäden, die in der Sportschule durch unsachgemäße Benutzung entstehen.
- Für Schäden, die einem Teilnehmer eines Lehrganges oder einem Gast einer sonstigen Veranstaltung bei der Nutzung der Sportschule entstehen haftet die Sportschule Oberhaching nur, wenn ihr ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.
- Kommen Gegenstände der Teilnehmer eines Lehrganges oder eines Gastes einer sonstigen Veranstaltung abhanden oder werden diese beschädigt, so haftet die Sportschule Oberhaching nicht bei einem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wertsachen und Geld sind in die hierfür vorgesehenen, abschließbaren Safes im Schrank aufzubewahren. Es wird grundsätzlich keinerlei Haftung übernommen.
- Jeder Schaden ist sofort dem Personal am Empfang mitzuteilen, auch wenn noch nicht feststeht, durch wen oder auf welche Weise der Schaden verursacht wurde.
- Das Befahren des Sportschulgeländes mit Kraftfahrzeugen durch Gäste ist nicht erlaubt. Die ausgewiesenen Parkplätze der Sportschule Oberhaching sind ausschließlich für die Gäste vorgesehen. Bei Schäden an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

11. Zimmerschlüssel und Abreise

- Jeder Gast erhält bei der Anreise eine Zimmerkarte. Diese ist beim Verlassen des Zimmers mitzuführen. Am Abreisetag bitte die Zimmerkarten zur vorgegebenen Zeit, laut Lehrgangsplan, am Empfang abgeben.
- Bei Verlust der Zimmerkarte oder Beschädigung der Zimmerkarte wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.

Uli Dickas, Geschäftsführer
Sportschule Oberhaching